

GR. Mag. Eva Maria FLUCH

14.04.2005

A N F R A G E

Betr: Bezirksentrümpelungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Um eine auch in mittelfristiger Perspektive verantwortbare Entwicklung der Stadtfinanzen zu gewährleisten, mussten im Rahmen der Aufgabenkritik auch Angebote zurückgenommen werden, die an sich sinnvoll sind und eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung haben. Keinesfalls sollen hier die beschlossenen Maßnahmen in Frage gestellt werden. In einem Fall rege ich jedoch an, eine Neuordnung des gesamten Themenfeldes vorzunehmen.

Bekanntlich wurden die Bezirksentrümpelungen aus Kostengründen eingestellt. Das Angebot der kostenlosen Abgabe von Schrott, Holz, Sperrmüll, Bauschutt, Grünschnitt etc. mittels Privatanlieferung per PKW in der Sturzgasse blieb hingegen unverändert aufrecht. Gerade auch angesichts der Feinstaubproblematik, die unnötige Fahrten mit PKW kritisch erscheinen lässt, stellt sich die Frage, ob nicht eine Neuordnung des gesamten Themenfeldes vorzunehmen wäre.

Bereits mehrmals wurde konkret darüber gesprochen, dass für die Entgegennahme von Sperrmüll am Privatanlieferungsplatz in der Sturzgasse ein kleines Entgelt (von etwa € 2,50) eingehoben werden könnte. Mit zusätzlichen Einnahmen könnte auch wiederum eine Regelung für Entrümpelungen in den Bezirken oder zumindest in einzelnen Stadtregionen angedacht werden, die gerade für weniger mobile Menschen von Bedeutung ist und auch im Sinne des Vermeidens unnötiger PKW-Fahrten wäre. Selbstverständlich wäre auch für die Entrümpelungen in den Bezirken derselbe Kostenbeitrag einzuheben, um eine Verlagerung der Anlieferungsmengen zu einem kostenlosen Dienst zu vermeiden. In der Vergangenheit befürchtete man bei einer Kostenpflichtigkeit von Sperrmüllabgaben, dass die Bürgerinnen und Bürger Sperrmüll vermehrt „wild“ entsorgen und damit die Stadt belasten könnten. Wie weit ein gestiegenes Umweltbewusstsein diese Befürchtungen in der heutigen Zeit zumindest teilweise entkräften kann, lässt sich anhand vorhandener Daten sicherlich gut einschätzen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e,

- ob daran gedacht wird, in einzelnen Bezirken oder auch Regionen der Stadt Graz wiederum Entrümpelungen anzubieten und
- welche Überlegungen zu einer prinzipiellen Neuordnung des Themenbereichs Sperrmüll-Entsorgung es gibt und
- ob es diesbezüglich Gespräche mit der AEVG gegeben hat oder geben wird.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 14. April 2005

Gemeinderat: Sepp Schmalhardt

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: Zuweisung von Magistratsbediensteten nach dem Steiermärkischen Gemeindebedienstetenzuweisungsgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zuweisungen von Magistratsbediensteten wurden in der laufenden Funktionsperiode des Gemeinderates immer dem Stadtsenat als zuständigem Kollegialorgan zur Beschlussfassung vorgelegt. Von dieser Vorgangsweise wurde bei der Zuweisung des Geschäftsführers des BFI abgegangen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an Sie folgende

Anfrage:

Nach welchen Kriterien entscheiden Sie als Personalreferent, ob Sie Zuweisungen von Magistratsbediensteten nach dem Steiermärkischen Gemeindebedienstetenzuweisungsgesetz dem Kollegialorgan Stadtsenat zur Beschlussfassung vorlegen?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 14. April 2005

Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG durch das Land zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Dezember 2004 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen getroffen. In der Einleitung wird u.a. folgendes hervorgehoben:

Die Wohnbauförderung hat unter Wahrung der sozialpolitischen Funktion insbesondere auch energetischen und ökologischen Erfordernissen im Einklang mit dem sich laufend verbessernden Stand der Bau- und Sanierungstechnik gerecht zu werden. Besondere Beachtung ist der Notwendigkeit einer Reduzierung von klimaschädigenden Treibhausgasemissionen durch den Energiebedarf in Gebäuden sowie durch die verwendeten Baumaterialien beizumessen. Die Gewährung einer Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden setzt daher die Erfüllung von Qualitätsstandards hinsichtlich der Energiekennzahl, der verwendeten Baumaterialien und der Haustechnik voraus.

Gerade in Hinblick auf die Belastung der Luft in Graz erscheint es dringend notwendig, dass das Land so schnell als möglich ihrer Aufgabe nachkommt und Schritte zur Vollziehung dieser Vereinbarung setzt.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, an die Zuständigen des Landes heranzutreten und sich für die Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG einzusetzen?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 14. April 2005

Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: Anerkennung der auf Grund ihrer Homosexualität Verfolgten des Nationalsozialismus und entsprechende Entschädigung gemäß des Opferfürsorgegesetzes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Durch das 1945 geschaffene Opferfürsorgegesetz sollen die Opfer des Kampfes und der politischen Verfolgung, die durch den Austrofaschismus und den Nationalsozialismus geschädigt wurden und in Konzentrationslagern interniert waren, eine Unterstützung erhalten. 1988 wurden beim Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ein Hilfsfonds und 1995 beim Nationalrat ein Nationalfonds der Republik Österreich für die politisch Verfolgten eingerichtet.

Ausgegrenzt blieben jedoch bis zum heutigen Tag die Opfer des Nationalsozialismus, die aufgrund ihrer Homosexualität in Konzentrationslagern interniert waren. Es ist an der Zeit, allen Verfolgten des Nationalsozialismus - spät aber doch - Gerechtigkeit zukommen zu lassen.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich bei den entsprechenden Stellen dafür einzusetzen, dass gemäß des Opferfürsorgegesetzes auch Homosexuelle eine Entschädigung erhalten?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 14. April 2005

Gemeinderätin Gertrude Schloffer

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: Zufahrt zur Magistratsstelle „Beauftragte für Behindertenfragen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Volksgartenstraße Nr. 11 ist die Magistratsstelle „Beauftragte für Behindertenfragen“ stationiert. Doch eine offizielle Zufahrt für AutofahrerInnen mit Ausnahmegenehmigung für das Parken vor dem Amt ist nicht gestattet, da dies ein Privatgrundstück ist. Insider parken jedoch wohl anstandslos vor dem Amt. Wenn aber Gehbehinderte mit dem Auto zum Amt fahren wollen und das Verkehrsschild „Allgemeines Fahrverbot“ sehen, drehen sie um und suchen einen Parkplatz in der Blauen Zone.

Ich habe bereits vor einem Jahr ein einem persönlichen Gespräch bei der zuständigen Abteilung ersucht, hier eine Lösung zu finden. Es wurde mir zugesichert, dies werde in ein paar Wochen erledigt sein. Doch anscheinend gibt es hier größere Probleme mit dem Privatbesitzer dieses Grundstückes.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass mit dem Grundstücksbesitzer eine geregelte Lösung für alle Betroffenen erzielt wird, bzw. eine Zusatztafel zum „Allgemeinen Fahrverbot“ angebracht wird, die ersichtlich macht, dass alle Fahrzeuge mit Ausnahmegenehmigung für Menschen mit Gehbehinderung zum oben angeführten Amt vorfahren dürfen?

**Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
Eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2005
Von GRin Christina Jahn**

Betrifft: Leopold-Stocker Verlag

AutorInnen aus dem „Who is who“ des Rechtsextremismus, eine Zeitung mit rassistischen Texten, offene Glorifizierung faschistischer Bewegungen- all das bietet der in Graz ansässige Leopold-Stocker Verlag. Hinter dem sorgsam gepflegten Image eines auf Bienenzucht und Forstwirtschaft spezialisierten Verlages steht mit dem Stocker Verlag ein Unternehmen, das sich seit seiner Gründung neben landwirtschaftlichen Publikationen auch der Förderung von antisemitischen und rechtsextremen AutorInnen widmet.

1920 erntete der Gründer Leopold Stocker- der spätere Vertrauensmann der NSDAP für den steirischen Buchhandel- mit seiner Forderung nach Ausweisung der Ostjuden den Beifall des deutschnationalen steirischen Bauernbundes: „... und wenn es nicht auf gesetzlichem Weg gehen sollte, diese Parasiten zu vertreiben, dann müssen andere Mittel gefunden werden, und wenn es der Pogrom ist.“

In der Nachkriegszeit aber auch in den letzten Jahren veröffentlichte der Verlag ua Bücher von David Irving, der den Holocaust als einen „Mythos“ und Auschwitz als eine „Attrappe“ bezeichnet; von Friedrich Romig, der in der rechtsextremen Publizistik laufend behauptet, es gäbe eine „jüdische Weltherrschaft“; von Andreas Mölzer, dem hinreichend bekannten Agitator gegen „Umvolkung“ und „Schmelztiegeln verschiedenster Rassen“, an dessen Zeitschrift „Zur Zeit“ der Stocker Verlag mit 10% beteiligt ist; von Fritz Becker, Autor der neonazistischen Huttenbriefe; von Otto Scrinzi, Rechtsextremist und ehemaligen SA-Sturmführer, um nur einige zu nennen. Der Buchversand des Stocker Verlags, die „Bücherquelle“, vertreibt weiters Bücher von Rechtsextremen wie Jean Marie Le Pen (Front National) oder Jürgen Schwab (NPD). Die „neue Ordnung“, eine vierteljährlich vom Stocker Verlag herausgegebene Zeitschrift, veröffentlicht eindeutig rassistische und antisemitische und geschichtsrevisionistische Texte, in denen etwa die Opferzahlen des Holocaust in Frage gestellt werden. (vgl. DÖW-Stellungnahme zum Stocker Verlag)

Die Senior-Chefin des Verlages, die den Verlag in der Tradition des Vaters weiterführte, erhielt ua 2002 den Ulrich von Hutten Preis, der rechtsextremen, deutschen Gesellschaft für Freie Publizistik, und Otto Scrinzi würdigte sie in seiner Laudatio: „Sehr früh wandte man sich der Zeitgeschichte in bestem revisionistischem Geiste zu. Diese sich ständig ausweitenden Sparte des Verlages erfreut sich natürlich des besonderen Zuspruchs unseres Gesinnungskreises...“. In ihrer Dankesrede meint die Preisträgerin ua: „Aus dieser Tradition heraus versteht sich wohl, dass die Bewahrung des nationalen Gedankens dem Leopold Stocker Verlag auch heute noch ein Anliegen ist. Dabei geht es vor allem darum, das Bewusstsein von der selbstständigen Zugehörigkeit der Österreicher zum deutschen Volk und zur deutschen Kultur aufrechtzuerhalten. Der völlig ahistorische Gedanke einer eigenenösterreichischen Nation ist selbstverständlich bewusst von oben herab propagiert worden. Daher haben wir immer versucht, hier zu einem Bewusstseinswandel beizutragen, und unter der neuen Regierung hat ja auch ansatzweise ein erfreulicher Gesinnungswandel stattgefunden“.

Frau Dvorak-Stocker hat neben zahlreichen anderen Auszeichnungen 1996 auch den Bürgerbrief der Stadt Graz erhalten, außerdem ist sie Inhaberin des Goldenen Ehrenzeichens der Stadt Graz. Angesichts der Aktivitäten des Stocker Verlags im Bereich des rechtsextremen, geschichtsrevisionistischen Spektrums der im Verlag angebotenen Bücher, stellt sich die Frage, wie es zu einer derartigen Ehrenzeichen-Verleihung in einer Stadt der Menschenrechte überhaupt kommen konnte.

Wie kann es sein, dass ein Verlag, dessen langjährigen Chefin nicht einmal den Staat Österreich anerkennt, Ehrungen der Stadt Graz erhält, einer Stadt, die eigentlich aus ihrer unrühmlichen NS- Vergangenheit gelernt haben sollte.

Daher frage ich Sie Herr Bürgermeister,

werden Sie sich für eine Aberkennung des Bürgerbriefs und des Goldenen Ehrenzeichens für Frau Dvorak-Stocker einsetzen und welche Maßnahmen werden Sie setzen, um derartige Fehlentscheidungen bei der Verleihung von Ehrentiteln etc. der Stadt Graz hinkünftig zu verhindern?

**Anfrage an den Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.4.2005
von GRin Lisa Rücker**

Betrifft: Thalia – Neu

Herr Bürgermeister,

wie den Medien zu entnehmen war, soll sich das Projekt „Thalia - Neu“ in wesentlichen Punkten verändert haben. Sie selbst, Herr Bürgermeister wurden mit den Worten. „Nach zähen Verhandlungen mit der Firma Acoton können **wir** auf einen Ausbau der Kubatur über der Thalia verzichten,“ zitiert.

Auch wurde von einer Entschädigung durch die Stadt Graz für die Baurechtsnehmerin gesprochen. Angesichts dessen, dass der Grazer Gemeinderat im März 2001 ein umfassendes Vertragswerk mit der Thalia Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft mbH beschlossen hat und die Einhaltung desselben nun offensichtlich in Frage steht, richten wir an Sie folgende

Anfrage:

- Führen Sie persönlich, mit welchem Auftrag und mit welcher Zielsetzung die oben zitierten ‚zähen Verhandlungen‘ mit der Fa. Acoton und wenn nicht, wer vertritt die Stadt Graz bei den Verhandlungen?
- Wann werden Sie in ihrer Funktion als Bürgermeister auch den Gemeinderat direkt über die weiteren Verhandlungen in dieser, nicht zuletzt durch ihre privaten Interessen belasteten Angelegenheit informieren?